

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 62 (1964)

Heft: 10

Artikel: Kolloquium über Orts-, Regional- und Landesplanung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-219233>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tag, 4. April: frei. – Montag, 5. April: Auswirkungen der elektronischen Datenverarbeitung auf die Vermessungsarbeiten im Ingenieurbauwesen. – Dienstag, 6. April: Stollenabsteckungen und Absteckung von Verkehrswegen. – Mittwoch, 7. April: Deformationsmessungen an Bauwerken, I. Teil. – Donnerstag, 8. April: Deformationsmessungen an Bauwerken, II. Teil. – Freitag, 9. April: Anwendung geodätischer Methoden im Maschinenbau. 15 Uhr: Abfahrt zur Exkursion nach Genf. – Samstag, 10. April: Vorträge über die Vermessungsarbeiten beim Bau von Beschleunigungsanlagen und Besichtigung von CERN (Organisation européenne pour la recherche nucléaire) mit Einführung in die Vermessungsprobleme.

Die Vorträge werden in deutscher, englischer oder französischer Sprache gehalten und simultan übersetzt. Der Kurs dient ausschließlich einem intensiven Erfahrungsaustausch. Es ist vorgesehen, daß auch Kursteilnehmer aus ihren eigenen Arbeitsgebieten in Kurzreferaten berichten. Ausführliche Manuskripte hierzu sind bis 1. Januar 1965 an Prof. Dr.-Ing., Dr.-Ing. E. h. M. Kneissl, Technische Hochschule, 8 München 2, Arcisstraße 21, erbeten. Für die Vervielfältigung und Verteilung an die Kursteilnehmer wird Sorge getragen.

Das endgültige Programm mit Angaben über Referenten, Vortragsäle, Unterkunft usw. wird Anfang November 1964 an Interessenten verschickt.

Karten werden sowohl für den ganzen Kurs als auch für einzelne Tage abgegeben. Die Kursgebühren dienen zur Deckung der Unkosten; sie betragen für die Teilnahme am ganzen Kurs sFr. 200.–, für eine Tageskarte sFr. 30.–. Studenten können Anträge auf Zuteilung von Freikarten stellen. Reise- und Aufenthaltskosten sind von den Teilnehmern selbst zu tragen, Voranmeldungen unter Angabe der Quartierwünsche sind an Prof. Dr. F. Kobold, Eidgenössische Technische Hochschule, Zürich, Institut für Geodäsie und Photogrammetrie, Zürich/Schweiz, Leonhardstraße 33, zu richten.

o. Prof. Dr. Dr. M. Kneissl

Technische Hochschule München

o. Prof. Dr. K. Rinner

Technische Hochschule Graz

o. Prof. Dr. F. Kobold

Eidgenössische Technische Hochschule Zürich

Kolloquium über Orts-, Regional- und Landesplanung

Das Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung an der ETH veranstaltet im Wintersemester 1964/65 ein Kolloquium über Orts-, Regional- und Landesplanung, das jeweils am Donnerstag von 16 bis 18 Uhr im Hörsaal NO 3g des Naturwissenschaftlichen Gebäudes der ETH, Sonneggstraße 5, stattfindet und in welchem prominente Fachleute des In- und Auslandes über Fragen der Orts-, Regional- und Landesplanung sprechen. Anschließend an die Referate finden Diskussionen statt. Zur Teilnahme an diesem kostenlosen Kolloquium sind Fachleute aus den Gebieten der Architektur, des Bauingenieurwesens, des Kulturingenieurwesens, der Land- und Forstwirtschaft sowie der Naturwissenschaften freundlich eingeladen.

29. Oktober 1964: Dr. iur. *Jörg Ursprung*, Suhr: Fragen der Landwirtschaft und Planung im Aargau. – 12. November 1964: Dr. *Max Senger*, Zürich, und Architekt *Theo Stierli*, Zürich: Touristische Planung Frutt-Melchtal. – 26. November 1964: Dipl. Ing. *Hans Braschler*, St. Gallen: Meliorationen und Siedlungskorrekturen in der Ostschweiz. – 10. Dezember 1964: Prof. Dr. med. *Dieter Högger*, Zürich: Lufthygiene und Landesplanung. – 7. Januar 1965: Prof. Dr. *H. P. Bahrdt*, Göttingen: Soziologie, Stadt- und Landesplanung. – 21. Januar 1965: Prof. Dr. *Heinz Ellenberg*, Zürich: Landschaftsgestaltung im ländlichen Raum. – 4. Februar 1965: Dipl. Arch. ETH *Fritz Peter*, Stadtplanchef, Basel: Probleme der Stadtplanung Basel. – 18. Februar 1965: Prof. Dr. *Theo Keller*, St. Gallen: Volkswirtschaftliche Aspekte der Industrie- und Stadtplanung.

Buchbesprechung

Fernand Danger: Le Bornage. 10. Auflage. 272 S. Broschiert. NF 33.40. 1963. Editions Eyrolles, Paris V^e.

Es gehört zum Lose der Juristen in kleinen Ländern, wie der Schweiz, daß sie Einzelfragen ihres Landesrechtes außerhalb von Dissertationen und von Aufsätzen in Zeitschriften sehr oft nicht bearbeitet finden und selber nicht eingehend und vollständig genug bearbeiten können, ganz einfach, weil der Absatz die Druckkosten bei weitem nicht zu decken vermöchte. Dieser Umstand zwingt den Schweizer zu einer ausgedehnten internationalen Rechtsvergleichung, die aber oft zu unvollständigen oder veralteten Ergebnissen führt.

Die Artikel 668, 669 und 670 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vermögen über die Abgrenzung als Teil des Inhaltes des Grundeigentums naturgemäß nur wenig auszusagen, und auch in den Kommentaren von Haab und neuerdings von Meier-Hayoz zu diesen Artikeln wird die Abgrenzung und mit ihr die Vermarkung auf wenigen Seiten nach schweizerischer Auffassung gründlich behandelt.

Wenn man nun aber sieht, daß in der Collection des cours de l'Ecole Chez Soi die Vermarkung durch Danger in zehnter Auflage eine gegen 300 Seiten starke Darstellung nach französischem Rechte unter Berücksichtigung der Rechtsprechung bis 1962 gefunden hat, so könnte man sich in die Rolle des übergangenen Stiefkindes versetzt fühlen. Man könnte versucht sein, aus dem Hochmut und der Angst des Kleinen heraus unseren schweizerischen «Schatten» nicht auf uns zu nehmen, sondern ihn auf den großen französischen Nachbarn zu projizieren (vgl. Karl Schmid, Hochmut und Angst, Betrachtung zur seelischen Lage des heutigen Europa, Zürich 1958), vielleicht mit dem Hinweise darauf, es gebe größere Sorgen als 300 Seiten Vermarkungsrecht, und dort, wo Eselsleitern aufgestellt seien, pflege man sich nicht zum tüchtigen Bergsteiger auszubilden.

Eine vorurteilslose Betrachtung des Buches von Danger muß eine sorgfältige Systematik, einen reichen, in 216 Artikel aufgeteilten Inhalt, eine einfache, vorbildlich einfache Sprache und ein schönes Gleichgewicht zwischen Theorie und Praxis anerkennen. Theorien sind nicht immer richtig, sonst gäbe es nicht immer neue. Der Verfasser setzt sich aber auch mit neuen und neuesten Auffassungen auseinander, und das stellt seiner